

Merkblatt - Rechtsschutz

Die Rechtsschutzversicherung zählt zu den weniger wichtigen Versicherungen. Erst wenn Haftpflicht-, Berufsunfähigkeits-, Unfall-, Risikolebens-, Hausrat- und Wohngebäudeversicherung nach Bedarf "unter Dach und Fach" sind, sollte über eine Rechtsschutzversicherung nachgedacht werden.

- 1. Der Abschluss kann sinnvoll sein**
- 2. Die Rechtsschutzversicherung trägt die Kosten für die Wahrnehmung Ihrer Interessen vor Gericht**
- 3. Gängige Vertragsarten**
- 4. Versichert sind je nach Vertragsart**
- 5. Als Personen sind versichert**
- 6. Seniorentarif**
- 7. Kein Versicherungsschutz besteht beispielsweise in diesen Fällen**
- 8. Worauf Sie beim Kleingedruckten achten müssen**
- 9. BdV-Gruppenversicherung für Mitglieder**
- 10. Über uns**
- 11. Günstige Anbieter**

1. Der Abschluss kann sinnvoll sein

- für Vielfahrer (Verkehrs-Rechtsschutz)
- bei drohenden Problemen am Arbeitsplatz (Berufs-Rechtsschutz)

2. Die Rechtsschutzversicherung trägt die Kosten für die Wahrnehmung Ihrer Interessen vor Gericht

Dazu zählen beispielsweise Aufwendungen für:

- Gerichtsgebühren
- Zeugen- und Sachverständigenentschädigung
- Kosten der Gegenseite, soweit sie zu erstatten sind
- Strafverfolgungskautions im Ausland als zinsloses Darlehen

3. Gängige Vertragsarten

Verkehrs-Rechtsschutz, Fahrer-Rechtsschutz, Privat-Rechtsschutz für Selbständige, Privat-/Berufs-Rechtsschutz für Nichtselbständige; Privat-/Berufs-/Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbständige, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz.

4. Versichert sind je nach Vertragsart

- Durchsetzung eigener Schadenersatzforderungen
- individuelles Arbeitsrecht
- Streitigkeiten als Mieter oder Eigentümer von Grundstücken und Gebäuden
- Vertragsangelegenheiten
- steuer- und abgaberechtliche Angelegenheiten vor Finanzgerichten
- Sozialgerichtsverfahren
- verkehrsrechtliche Angelegenheiten vor Verwaltungsbehörden/-gerichten
- Disziplinar- und standesrechtliche Verfahren
- Strafrecht: Verteidigung gegen den Vorwurf von fahrlässigem Verhalten
- Ordnungswidrigkeiten
- Beratung im Familien- und Erbrecht

5. Als Personen sind versichert

- Versicherungsnehmer und Ehefrau/-mann oder Partner/in aus eheähnlicher Gemeinschaft (Tipp: Die Mitversicherung des Partners muss vertraglich festgehalten werden.).
- Kinder bis zu einer bestimmten Altersgrenze, längstens bis erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Die Deckungssumme sollte mindestens 250.000 Euro betragen.

Tipp: Selbstbeteiligung vereinbaren. Die Absicherung von kleinen Streitigkeiten ist nicht sinnvoll. Es sollten nur Prozesse um größere Summen versichert werden.

Die vereinbarte Wartezeit von meist drei Monaten gilt für viele Leistungsarten, d. h. der Versicherungsschutz gilt erst, wenn der Versicherungsfall nach der Wartezeit eintritt. Ist ein Versicherungsfall unvorhersehbar (wie im Verkehrsrecht), entfällt die Wartezeit.

6. Seniorentarif

Die Berufs-Rechtsschutzversicherung wird von Rentnern nicht mehr benötigt. Einige Versicherer bieten an, ab Eintritt ins Rentenalter, ab dem 60. Lebensjahr oder sogar schon ab dem Ausscheiden aus dem Berufsleben den Berufs- Rechtsschutz zu streichen. Achtung: Der berufstätige Partner hat dann auch keinen Versicherungsschutz für arbeitsrechtliche Streitigkeiten.

7. Kein Versicherungsschutz besteht beispielsweise in diesen Fällen

- Familien- und Erbrecht (nur erste Beratung versichert)
- Hausbau, Baufinanzierung, Grundstückskauf/-verkauf
- Abwehr von Schadenersatzansprüchen (über Haftpflichtversicherung versichert)
- innere Unruhen, Streik, Aussperrung
- Streitigkeiten vor Verfassungsgerichten oder internationalen Gerichtshöfen
- bei Streitigkeiten vor Abschluss der Versicherung oder innerhalb der vereinbarten Wartezeit
- Spiel- und Wettverträge, Termin- und Spekulationsgeschäfte
- vorsätzliche Straftaten
- kollektives Arbeits- und Dienstrecht
- selbstständige Tätigkeit (nur über § 24 oder § 28 ARB versichert)

8. Worauf Sie beim Kleingedruckten achten müssen

Kleingedrucktes hat oft eine große Wirkung. Deshalb sollten Sie genau hinschauen. Was drinstehen sollte, sagen wir Ihnen hier:

- Der Versicherungsschutz bezieht sich auch auf rechtliche Interessen außerhalb Europas.
- Deckungssummen:
 - allgemein mind. 250.000 Euro
 - weltweit mind. 25.000 Euro
 - für Kautions mind. 100.000 Euro
 - für Kautions weltweit mind. 100.000 Euro
- Stichentscheid: Verneint die Gesellschaft den Versicherungsschutz wegen fehlender

Dieses Merkblatt wurde Ihnen überreicht vom Bund der Versicherten e. V.

Wir sind nie weiter weg als Ihr Telefon.

Merkblatt Rechtsschutz

Aktualisiert am 06.08.2010 - Seite 3 von 5

Erfolgsaussichten oder Mutwilligkeit, kann der Versicherungsnehmer bei Meinungsverschiedenheiten einen Rechtsanwalt auf Kosten des Versicherers beauftragen. Dieser gibt eine Stellungnahme über die Sach- und Rechtslage ab.

- Ereignis-Theorie: Als Eintritt des Versicherungsfalles gilt der Zeitpunkt, in dem das geschützte Rechtsgut beeinträchtigt wird.
- Mediation im Familien- und Erbrecht ist mitversichert.
- Kapitalanlegerklagen gelten als mitversichert.
- Versicherungsunternehmen ist Mitglied im Versicherungsombudsmann e.V..

Tipp: Adressen von Fachanwälten bekommen Sie über den Deutschen Anwaltverein (Telefon: 01805-181805 bundesweit für 0,14 Euro pro Minute, Mobilfunk viel teurer, Internet: www.anwaltauskunft.de) oder den Anwaltsuchservice (E-Mail: kontakt@anwalt-suchservice.de, Internet: www.anwalt-suchservice.de).

9. BdV-Gruppenversicherung für Mitglieder

BdV-Mitglieder können auch von den guten und günstigen Gruppenversicherungen profitieren.

BdV Mitgliederservice GmbH

Postfach 15 37
24551 Henstedt-Ulzburg

Telefon: 04193-754897
Fax: 04193-754898
E-Mail: info@bdv-service.de

10. Über uns

Der gemeinnützige BdV steht seit mehr als 25 Jahren für unabhängigen Verbraucherschutz. Als Deutschlands größte Verbraucherschutzorganisation für Versicherte informieren wir jedermann über allgemeine Fragen.

Sie sind BdV-Mitglied? Dann haben wir zudem Antworten auf Ihre ganz individuellen Fragen zum privaten Versicherungsrecht. Sie können sich in diesem Fall auch über Gruppenversicherungsverträge versichern.

Der BdV ist nie weiter weg als Ihr Telefon, der nächste Briefkasten, Ihr Faxgerät oder Ihr Computer.

Für Fragen rund um private Versicherungen und die BdV-Mitgliedschaft:

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 1153
24547 Henstedt-Ulzburg

Telefon: 04193-94222 (für Nichtmitglieder)
Telefon: 04193-9904-0 (für Mitglieder)
Fax: 04193-94221
E-Mail: info@bunddersicherten.de
Internet: www.bunddersicherten.de

Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 9733
Vorstand: Lilo Blunck (Vorsitzende), Thorsten Rudnik, Heike Fricke

11. Günstige Anbieter

Lieber Besucher,
die Liste der günstigen Anbieter steht exklusiv unseren Mitgliedern zur Verfügung.